



Stadt Niebüll
Der Bürgermeister



Bei der Stadt Niebüll (ca. 9.900 Einwohner/innen) ist zum 01. Juni 2016 die Stelle der/des

hauptamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters

neu zu besetzen, da die Amtszeit des bisherigen Stelleninhabers abläuft. Der Amtsinhaber steht für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Die Ernennung erfolgt zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren. Die Besoldung richtet sich nach der derzeit gültigen Kommunal-Besoldungsverordnung für Schleswig-Holstein (z. Z. A 14). Daneben wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Zulässigen gewährt.

Die Stadt Niebüll liegt im Nordteil des Kreises Nordfriesland und ist anerkannter Luftkurort.

Im Zuge der Verwaltungsstrukturreform ist die Stadt Niebüll freiwillig dem neu gebildeten Amt Südtondern beigetreten und hat sich für das Fortbestehen der Hauptamtlichkeit ausgesprochen. Für die Aufgabenstellung der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters gilt § 48 (2) GO.

Niebüll ist im zentralörtlichen System als Unterzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums eingestuft, alle Schularten einschließlich berufliche Schulen sind am Ort, desgleichen ein überdurchschnittliches Angebot an Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen jeglicher Art, einschließlich Krankenhaus der Regelversorgung.

Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister wird von den Wahlberechtigten der Stadt Niebüll in direkter Wahl am Sonntag, dem 28.02.2016, gewählt. Eine eventuelle Stichwahl ist für den 13.03.2016 vorgesehen.

Wählbar ist, wer

- die Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag besitzt, wählbar ist auch, wer die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union besitzt,
- am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Wahlvorschläge können einreichen

1. eine in der Stadtvertretung vertretene politische Partei oder Wählergruppe. Dies sind im Folgenden:
CDU Ortsverband, 1. Vorsitzender Andreas Kusserow, Kornblumenweg 4, 25899 Niebüll
SPD Ortsverein, 1. Vorsitzender, Ralph Hoyer, Uhlebüller Straße 66, 25899 Niebüll
SSW Ortsverein, 1. Vorsitzende, Christine Kernbichler, Süder Gath 21, 25899 Niebüll
2. in der Stadtvertretung politische Parteien oder Wählergruppen gemeinsam (gemeinsamer Wahlvorschlag)
3. jede Bewerberin und jeder Bewerber für sich selbst (Einzelbewerber), hierfür sind mindestens 95 Unterschriften von Wahlberechtigten der Stadt Niebüll beizubringen.

Hinsichtlich der Einzelheiten der wahlrechtlichen Vorschriften wird auf die amtliche Bekanntmachung des Wahlleiters des Amtes Südtondern verwiesen. Ein Abdruck der Bekanntmachung sowie die Formblätter für das Wahlverfahren sind im Wahlamt (Telefon 04661-601110, Fax: 04661-60167110) erhältlich. Der Text der Bekanntmachung kann auch über das Internet unter www.amt-suedtondern.de / Bekanntmachungen des Amtes oder www.niebuell.de abgerufen werden.

Personen, die sich über eine in der Stadtvertretung vertretenen politischen Partei vorschlagen lassen möchten, senden bitte ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **15.11.2015** an eine der o.g. Parteien.

Unter Verwendung der o.g. Formblätter sind Wahlvorschläge, sowie bei Einzelbewerbern mit den nach § 51 Abs. 3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz Schleswig-Holstein (GKWG) erforderlichen 95 Unterstützungsunterschriften unter Angabe des Stichwortes: „Bürgermeisterin-/Bürgermeisterwahl Stadt Niebüll“ an den Wahlleiter des Amtes Südtondern, Marktstraße 12, 25899 Niebüll, z. Hd. Herrn Feddersen, bis zum **11.01.2016, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)** einzureichen.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Niebüll, im August 2015

Stadt Niebüll
1. Stellv. Bürgermeister
Bernd Neumann